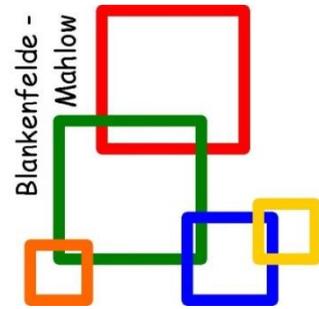


Amtsblatt

der

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



8. Jahrgang

Blankenfelde, 02.09.2013

Nr. 14

Seite 1

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| 1. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Ahornstraße im OT Mahlow | 2 |
| 2. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Straße „Am Anger“ im OT Jühnsdorf | 3 |
| 3. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Bahnhofstraße“ im OT Mahlow | 4 |
| 4. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Breitscheidstraße“ im OT Blankenfelde | 5 |
| 5. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Dorfstraße“ im OT Blankenfelde | 6 |
| 6. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Dorfstraße“ im OT Groß Kienitz | 7 |
| 7. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Dorfstraße“ im OT Dahlewitz | 8 |
| 8. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Dorfstraße“ im OT Mahlow | 9 |
| 9. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Eichendorffstraße“ im OT Mahlow | 10 |
| 10. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Feldstraße“ im OT Dahlewitz | 11 |
| 11. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Feldstraße“ im OT Groß Kienitz | 12 |
| 12. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Heinrich-Heine-Straße“ im OT Mahlow | 13 |
| 13. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Karl-Liebnecht-Straße“ im OT Mahlow | 14 |
| 14. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung des „Lerchenweges“ im OT Mahlow | 15 |
| 15. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung des „Grenzweges“ im OT Mahlow | 16 |
| 16. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Maxim-Gorki-Straße“ in Mahlow | 17 |
| 17. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Trebbiner Straße“ in Mahlow | 18 |
| 18. Beschluss und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Ziethener Straße“ in Mahlow | 19 |

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde

Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 – Bürgerservice,
- Vereinshaus Mahlow, Heinrich-Heine-Straße 3-5 in Mahlow,
- Bürgerhaus Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz,
- in den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow.

Amtliche Bekanntmachungen

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

Umbenennung der "Ahornstraße" im Ortsteil Mahlow

BSV: GV 55/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Ahornstraße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Weinrosenstraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 0 / Enthaltung: 8 - **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 55/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Ahornstraße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Weinrosenstraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der Straße "Am Anger" im Ortsteil Jühnsdorf
BSV: GV 57/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die Straße „Am Anger“, OT Jühnsdorf, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Am Dorfanger“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 3 / Enthaltung: 5 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 57/70/2013

Allgemeinverfügung

Die Straße „Am Anger“, OT Jühnsdorf, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Am Dorfanger“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Bahnhofstraße" (bis Trebbiner Straße) im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 58/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Bahnhofstraße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen:

Der Abschnitt vom S-Bahnhof Mahlow bis zur Trebbiner Straße (Landesstraße 792) erhält den Namen „Am Bahnhof“.

Die Umbenennung des verbleibenden Teils bis zur Karl-Liebknecht-Straße bleibt unberührt und erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 3 / Enthaltung: 8 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 58/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Bahnhofstraße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgenden Namen erhalten:

Der Abschnitt vom S-Bahnhof Mahlow bis zur Trebbiner Straße (Landesstraße 792) erhält den Namen „Am Bahnhof“.

Die Umbenennung des verbleibenden Teils bis zur Karl-Liebknecht-Straße bleibt unberührt und erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Breitscheidstraße" im Ortsteil Blankenfelde
BSV: GV 60/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Breitscheidstraße“, OT Blankenfelde, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Oderstraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 2 / Enthaltung: 6 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 60/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Breitscheidstraße“, OT Blankenfelde, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Oderstraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Dorfstraße" im Ortsteil Blankenfelde
BSV: GV 61/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Dorfstraße“, OT Blankenfelde, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Blankenfelder Dorfstraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 / Nein: 7 / Enthaltung: 5 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 61/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Dorfstraße“, OT Blankenfelde, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Blankenfelder Dorfstraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Dorfstraße" im Ortsteil Groß Kienitz
BSV: GV 62/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Dorfstraße“, OT Groß Kienitz, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Groß Kienitzer Dorfstraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 2 / Enthaltung: 7 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 62/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Dorfstraße“, OT Groß Kienitz, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Groß Kienitzer Dorfstraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

Umbenennung der "Dorfstraße" im Ortsteil Dahlewitz

BSV: GV 63/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Dorfstraße“, OT Dahlewitz, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen.

Die Dorfstraße erhält den Namen „Dahlewitzer Dorfstraße“ mit der Ausnahme der Grundstücke Nr. 26, 27, 27 A, 28, 29, 32 (Flurstücke 147/3, 147/4, 147/5, 148 bis 151, 156, 157 der Flur 4, Gemarkung Dahlewitz), diese erhalten den Namen „Am Gutspark“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 1 / Enthaltung: 8 - **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 63/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Dorfstraße“, OT Dahlewitz, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Dahlewitzer Dorfstraße“ erhalten.

Ausgenommen von dieser Umbenennung sind folgende Grundstücke: Grundstücke Nr. 26, 27, 27 A, 28, 29, 32 (Flurstücke 147/3, 147/4, 147/5, 148 bis 151, 156, 157 der Flur 4, Gemarkung Dahlewitz). Diese erhalten den Namen „Am Gutspark“.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Dorfstraße" im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 64/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Dorfstraße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Mahlower Dorfstraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 1 / Enthaltung: 9 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 64/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Dorfstraße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Mahlower Dorfstraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Eichendorffstraße" im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 65/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Eichendorffstraße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Vivaldistraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 0 / Enthaltung: 8 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 65/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Eichendorffstraße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Vivaldistraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

Umbenennung der "Feldstraße" im Ortsteil Dahlewitz

BSV: GV 66/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Feldstraße“, OT Dahlewitz, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Zum Storchennest“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 2 / Enthaltung: 8 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 66/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Feldstraße“, OT Dahlewitz, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Zum Storchennest“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Feldstraße" im Ortsteil Groß Kienitz
BSV: GV 67/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Feldstraße“, OT Groß Kienitz, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Kornstraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 2 / Enthaltung: 7 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 67/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Feldstraße“, OT Groß Kienitz, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Kornstraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Heinrich-Heine-Straße" im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 72/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Heinrich-Heine-Straße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen:

- a. der Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnlinie „Berliner Außenring“ erhält den Namen „Immanuel-Kant-Straße“
- b. der Abschnitt zwischen der Bahnlinie „Berliner Außenring“ und dem Ende östlich der Schulstraße erhält den Namen „Einsteinstraße“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 0 / Enthaltung: 9 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 72/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Heinrich-Heine-Straße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgende Namen erhalten:

- a. der Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnlinie „Berliner Außenring“ erhält den Namen „Immanuel-Kant-Straße“
- b. der Abschnitt zwischen der Bahnlinie „Berliner Außenring“ und dem Ende östlich der Schulstraße erhält den Namen „Einsteinstraße“.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Karl-Liebknecht-Straße/Bahnhofstraße" (ab Trebbiner Straße) im
Ortsteil Mahlow
BSV: GV 73/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Bahnhofstraße“, und die „Karl-Liebknecht-Straße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen:

Der Abschnitt der Bahnhofstraße von der Trebbiner Straße (Landesstraße 792) bis zur Karl-Liebknecht-Straße und die gesamte Karl-Liebknecht-Straße erhalten den Namen „Albrechtstraße“.

Die Umbenennung des verbleibenden Teils der Bahnhofstraße vom S-Bahnhof bis zur Trebbiner Straße bleibt unberührt und erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 3 / Enthaltung: 6 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 73/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Bahnhofstraße“ und die „Karl-Liebknecht-Straße“, OT Mahlow, haben durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgende Namen erhalten:

Der Abschnitt der Bahnhofstraße von der Trebbiner Straße (Landesstraße 792) bis zur Karl-Liebknecht-Straße und die gesamte Karl-Liebknecht-Straße erhalten den Namen „Albrechtstraße“.

Die Umbenennung des verbleibenden Teils der Bahnhofstraße vom S-Bahnhof bis zur Trebbiner Straße bleibt unberührt und erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung des "Lerchenweges" im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 75/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, den „Lerchenweg“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Sperlingsweg“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 2 / Enthaltung: 6 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 75/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Lerchenweg“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Sperlingsweg“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung eines Abschnittes des "Grenzweges" (nur östlich der B96) im Ortsteil
Mahlow**

BSV: GV 79/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, den „Grenzweg“, OT Mahlow, Abschnitt östlich der Bundesstraße 96, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen:

- a. Der Abschnitt zwischen Jean-Paul-Straße und Herderstraße erhält den Namen „Anna-Seghers-Weg“
- b. Der Abschnitt zwischen Schillerstraße und Lessingstraße erhält den Namen „Bettina-von-Arnim-Weg“

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 1 / Enthaltung: 9 - **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 79/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Grenzweg“ (nur östlich der B 96), OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgende Namen erhalten:

- a. Der Abschnitt zwischen Jean-Paul-Straße und Herderstraße erhält den Namen „Anna-Seghers-Weg“
- b. Der Abschnitt zwischen Schillerstraße und Lessingstraße erhält den Namen „Bettina-von-Arnim-Weg“

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung eines Abschnittes der "Maxim-Gorki-Straße" (nur nördlich L76, GT Roter
Dudel) im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 80/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Maxim-Gorki-Straße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen.

Der Abschnitt nördlich der Landesstraße 76, im Gemeindeteil Roter Dudel, erhält den Namen „Leonstraße“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 / Nein: 6 / Enthaltung: 6 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 80/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Maxim-Gorki-Straße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgenden Namen erhalten:

Der Abschnitt nördlich der Landesstraße 76, im Gemeindeteil Roter Dudel, erhält den Namen „Leonstraße“.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung eines Abschnittes der "Trebbiner Straße" (nur nördlich L76, GT Roter
Dudel) im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 81/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Trebbiner Straße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen.

Der Abschnitt nördlich der Landesstraße 76, im Gemeindeteil Roter Dudel, erhält den Namen „Im Roten Dudel“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 2 / Enthaltung: 7 - **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 81/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Trebbiner Straße“ (nur Nördlich L 76, GT Roter Dudel), OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgenden Namen erhalten:

Der Abschnitt nördlich der Landesstraße 76, im Gemeindeteil Roter Dudel, erhält den Namen „Im Roten Dudel“.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer
70. Sitzung am 29.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung eines Abschnittes der " Ziethener Straße" (östlich Bahnlinie Berlin -
Dresden) im Ortsteil Mahlow
BSV: GV 82/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Ziethener Straße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt umzubenennen.

Der Abschnitt östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden, im Gemeindeteil Roter Dudel, erhält den Namen „Kleinziethener Straße“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 1 / Enthaltung: 8 - **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 82/70/2013

Allgemeinverfügung

Die „Ziethener Straße“ (östlich Bahnlinie Berlin - Dresden), OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgenden Namen erhalten:

Der Abschnitt östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden, im Gemeindeteil Roter Dudel, erhält den Namen „Kleinziethener Straße“.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 1. September 2013

gez. Sonntag
Jörg Sonntag
stellvertretender Bürgermeister